

Angelsportverein Spaden e.V. von 1971**Die Auflagen und Bedingungen aus dem Erlaubnisschein**

Für Schonbezirke, Mindestmaße und Schonzeiten (§§ 43, 53 Nds. FischG) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Binnenfischereiordnung sowie des Fischereirechtsinhabers oder Pächters.

Nach § 2 Abs. 1 Nds. BiFischO ist es verboten, Fische folgender Arten zu fangen:

Bachschmerle	Bitterling	Bachneunauge	Elritze	Flussneunauge
Groppe (Koppe, Mühlkoppe)		Lachs	Meerforelle	Meerneunauge
Nase	Rapfen	Schlammpeitzger	Steinbeißer	Stör

Nach § 2 Abs. 2 Nds. BiFischO dürfen Lachse, Meerforellen, Nasen, Rapfen und Stör nur in Gewässer, in die sie als Besatz eingebracht worden sind, gefangen werden.

Auf § 3 Abs. 1 BiFischO basierende Mindestmaße

Schleie, Forelle	30 cm	Aland, Döbel	20 cm
Rotfeder, Rotaugen	15 cm	Zander	50 cm
Hecht	50 cm	Barbe	35 cm
Karpfen	40 cm	Aal	35 cm
Salmoniden	50 cm	Äsche	30 cm

Auf § 4 Abs. 1 BiFischO basierende Artenschonzeiten:

Salmoniden	15.10. – 15.02.
Hecht und Zander	01.01. – 15.05.
Äsche	01.03. – 15.05.

Während der Raubfischschonzeit ist das Angeln mit jeglichem Raubfischköder untersagt !!

Fangbeschränkung

- 1 Hecht pro Jahr in der Alten Geeste

Bemerkungen zur Fangmeldung:

- Die Fangmeldung ist bis zum 31.12. beim Vorstand abzugeben

Allgemeines

- Erlaubt sind 3 Ruten für Erwachsene. Für Jugendliche sind 2 Ruten erlaubt.
 - Es darf nur mit Ruten mit je 1 Haken geangelt werden
 - Alle Angeln müssen ständig unter Aufsicht gehalten werden
 - Beim Verlassen des Angelplatzes sind die Angeln aus dem Wasser zu nehmen
 - Unbeaufsichtigtes, im und am Wasser liegendes Angelgerät wird von den Kontrollpersonen sichergestellt
 - Der Angelplatz muss sauber verlassen werden
-
- Gefangene Fische dürfen nur für den Eigenbedarf verwendet werden
 - Fische dürfen **nicht** in Setzkeschern, Eimern o.ä. **gehältert** werden.
 - Gefangene Fische müssen waidgerecht getötet und sinnvoll verwertet werden
 - Das Angeln mit lebenden Köderfisch ist verboten
 - Fische mit Parasiten (z.B. Bandwürmer) dürfen nicht zurückgesetzt werden
 - Jeder Fang ist am Gewässer sofort in die Fangmeldung einzutragen
 - Die jeweils geltenden Mindestmaße und Fangbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten
-
- Uferanlagen sind zu schonen ! Weidegatter sind zu schließen !
 - Die Bestimmungen des Naturschutzrechtes, des nds. Waldgesetzes und der nds. Landschaftsordnung sind zu beachten.
 - In der Zeit vom 01.04. bis 15.07 (Brut- und Setzzeit) dürfen Hunde nur an der Leine mitgeführt werden
-
- Den Anordnungen der Polizeiorgane sowie der Vorstandsmitglieder und der Fischereiaufseher der Vereine ist unbedingt Folge zu leisten
 - Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen der Satzung der Vereine geahndet
 - Während einer angesetzten Vereinsveranstaltung darf nicht in dem jeweiligen Gewässerabschnitt geangelt werden
-
- **Spadener See:**
 - Parken am Langenfeldweg ist verboten. Nur Be- und Entladen gestattet !
 - Parken am Parkplatz Anglerheim !
 - **Angelzone:** Am Langenfeldweg bis Siel - ACHTUNG: Hochspannungsleitung !!